

1. Nachtrag

zum Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungs-
untersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin

zwischen der

Knappschaft
Königsallee 175, 44799 Bochum

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung
vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

und der

bvkj.Service GmbH
Mielenforster Str. 2, 51069 Köln

I. Der Vertrag wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche (s. Anlage) des bvkj zu dokumentieren.“

2. § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die KVen werden mit der Abrechnung besonderer Vergütungen nach dieser Vereinbarung beauftragt. Die KVen sind berechtigt, gegenüber den Ärzten die jeweiligen Verwaltungskosten und die Sachkostenpauschale für die Dokumentationsunterlagen in der Höhe von 0,85 Euro in Abzug zu bringen. Über den Einbehalt und die Abführung der Sachkostenpauschale für die Dokumentationsunterlagen schließt die AG Vertragskoordinierung mit der bvkj.Service GmbH eine gesonderte Vereinbarung.

3. Als Anlage wird das Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche des bvkj hinzugefügt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.

Für die AG Vertragskoordinierung

Berlin, den 10.01.2012



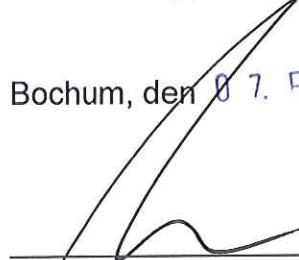
Dr. Andreas Köhler
Vorstandsvorsitzender
Kassenärztliche Bundesvereinigung



Dr. Carl-Heinz Müller
Vorstand
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Für die Knappschaft

Bochum, den 07. FEB. 2012



Herr Dr. Georg Greve
Erster Direktor
Knappschaft

Für die bvkj.Service GmbH

Köln, den 25.01.2012



Dr. Wolfram Hartmann
Geschäftsführer
bvkj.Service GmbH